

## Protokolleintrag vom 26.06.2002

### E i n g ä n g e

Von Walter Angst (AL) ist am 26.6.2002 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Presseberichten ist zu entnehmen, dass die Stadtpolizei auch bei Bagatelldelikten Wangenschleimhautabstriche für DNA-Analysen im Rahmen der erkennungsdienstlichen Behandlung vornimmt – oder diese durch das Schwesterkorps vornehmen lässt. In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Stadt- und Kantonspolizei bei der erkennungsdienstlichen Behandlung von Festgenommenen geregelt? Wer erteilt die Aufträge, wer trägt die Kosten?
2. Seit wann führt die Stadtpolizei DNA-Analysen durch oder lässt solche durchführen?
3. Wie viele DNA-Analysen wurden im Jahr 2001 durchgeführt, wie viele im 1. Quartal 2002?
4. Welche Kosten sind im Zusammenhang mit diesen DNA-Analysen in den letzten Jahren angefallen (aufgeteilt nach Jahr)?
5. Welche Weisungen bestehen für die Durchführung der DNA-Analysen? (Es wird um die volle Wiedergabe der entsprechenden Dienstabweisungen gebeten.)
6. Was passiert mit dem Ergebnis der DNA-Analysen?
7. Welche Regeln bestehen für den Umgang mit den sensiblen Daten?
8. Wie wird sichergestellt, dass die Daten wieder gelöscht werden?